



## INTERPELLATION

**Urheber** Les Vert.e.s, durch David Guglielmina  
**Gegenstand** Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen  
**Datum** 09/05/2022  
**Nummer** 2022.05.145

Die meisten Stromversorger im Wallis erheben einen Betrag für «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen», der direkt an die Gemeinden fliesst. Allerdings wird dieser Betrag von den Stromversorgern – wenn überhaupt – unterschiedlich definiert:

**SEIC: 3 - Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen:** Diese Komponente ist vom Netznutzungspreis getrennt und umfasst die Abgaben an das Gemeinwesen für die Nutzung des Bodens und der Infrastrukturen. Sie wird als Prozentsatz des Stromtransportpreises berechnet und unterliegt der Mehrwertsteuer. Sie beträgt 9 Prozent des Netznutzungspreises (7 Prozent für SAEA) (Übersetzung)

[https://www.seic-teledis.ch/media/document/0/tarifs-2021-seic\\_saea.pdf](https://www.seic-teledis.ch/media/document/0/tarifs-2021-seic_saea.pdf)

**ALTIS:** Die Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen sind kommunale Gebühren im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Grundes zur Verlegung von Leitungen. Sie dienen auch zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sowie zur Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung. Sie werden auf der Grundlage des gemessenen Verbrauchs (kWh) berechnet. (Übersetzung)

<https://www.altis.swiss/fr/guichet-virtuel/tarifs-et-facture/comprendre-les-tarifs/electricite-1166/>

Das Gemeindegesetz (GemG) besagt unter Ziffer 3.6 (Gebühren), Artikel 105 (Grundsatz) Folgendes: 1 Die Gebühren, welche die öffentlichrechtlichen Körperschaften für Dienstleistungen auf Grund der Sondergesetzgebung erheben, tragen der Abschreibung, den Investitionen, den Unterhalts- und Betriebskosten sowie der Schaffung eines Erneuerungsfonds Rechnung.

### **Schlussfolgerung**

- In einigen Fällen fließen diese Abgaben ohne jegliche Zweckbindung (Ausgaben, Investitionsabschreibungen usw.) in die Gemeindebudgets..Steht diese Praxis im Einklang mit dem GemG?